

Vorwort

Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)

Liebe Unternehmerin, lieber Unternehmer,
liebe Beraterin, lieber Berater,

die neuen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern (GoBD) wurden am 14. November 2014 veröffentlicht und sind seit 1. Januar 2015 gültig.

Uns interessiert zu erfahren, wie Betroffene die Praktikabilität und Verständlichkeit der GoBD einschätzen. Wir brauchen diese Informationen, um die von der Bundesregierung angekündigte Überprüfung der Regelungen in Bezug auf Praxisprobleme voranzubringen.

Der Fragebogen kostet Sie etwa eine viertel Stunde Zeit. Vielen Dank, wenn Sie diese investieren, bitte bis zum 22. Juli 2016!

Es ist hilfreich, wenn Sie die GoBD beim Ausfüllen des Fragebogens zur Hand haben. Die GoBD finden Sie unter folgender Adresse:

http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/Datenzugriff_GDPdU/2014-11-14-GoBD.html.

Ihre Bereiche Steuern, Dienstleistungen und Wirtschaftspolitik im DIHK

Dauer

15 min

Autor

Guido Vogt, DIHK, Tel.: 030-20308-2610, E-Mail: vogt.guido@dihk.de | Dr. Ulrike Beland, DIHK, Tel.: 030-20308-1503, E-Mail: beland.ulrike@dihk.de

Frage 1

Ich bin

- gewerblicher Unternehmer
- Freiberufler

- Weiss nicht/Keine Angabe

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 2

Ich bin

- buchführungspflichtig
- nicht buchführungspflichtig

- Weiss nicht/Keine Angabe

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 3

Die GoBD kenne ich

- vollständig (Wie lange habe Sie ungefähr zum Lesen benötigt? Bitte geben Sie die Länge in Minuten an.)
- teilweise
- nicht

- Weiss nicht/Keine Angabe

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 4

Auf die GoBD wurde ich aufmerksam durch

- Finanzverwaltung
- Verbände, IHK
- Steuerberater

- Weiss nicht/Keine Angabe

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 5

Die zuvor geltenden Regelungen der GoBS, GDPdU kannte ich

- vollständig
- teilweise
- nicht

- Weiss nicht/Keine Angabe

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 6

Die GoBD sind in erster Linie zu beachten von

- der Wirtschaft (Unternehmer und Steuerberater)
- der Finanzverwaltung (Betriebsprüfer)
- beiden gleichermaßen

- Weiss nicht/Keine Angabe

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 7

Die für mich wichtigen Passagen der GoBD habe ich auf Anhieb gefunden und verstanden

- ja
- nein

- Weiss nicht/Keine Angabe

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 8

Die GoBD empfinde ich insgesamt als

- leicht verständlich
- verständlich
- schwer verständlich
- kaum verständlich
- unverständlich

- Weiss nicht/Keine Angabe

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 9

Die folgenden Passagen der GoBD sind in der Umsetzung für mich besonders problematisch: (bitte Nummer des Abschnitts und kurze Begründung angeben)

Frage 10

Folgende Passagen der GoBD empfinde ich als schwer verständlich (bitte Randziffer angeben)

Frage 11

Beim Verständnis der schwer verständlichen Passagen der GoBD habe ich bei folgenden Personen/Institutionen Hilfe erhalten

Frage 12

Für die Buchführung meines Betriebes sind verantwortlich

- ich (Unternehmer)
- mein/e Mitarbeiter
- mein Steuerberater

- Weiss nicht/Keine Angabe

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 13

Im Vergleich zu den GoBS/GDPdU wurden die Anforderungen an die Buchführung durch die GoBD

- verschärft (bitte Beispiele im Textfeld angeben)
- inhaltlich kaum geändert
- vereinfacht (bitte Beispiele im Textfeld angeben)

- Weiss nicht/Keine Angabe

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 14

Wenn Sie insgesamt die GoBD mit früheren Anforderungen an die Buchführung vergleichen, hat sich der Aufwand

- vermindert (bitte ungefähren geringeren Zeitaufwand in Stunden pro Monat im Textfeld angeben)
- nicht verändert
- erhöht (bitte ungefähren zusätzlichen Zeitaufwand in Stunden pro Monat im Textfeld angeben)
- Weiss nicht/Keine Angabe

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 15

Ich nutze eine

- Standard-Buchhaltungssoftware (z.B. Lexware oder MS-Buchhalter)
- individuelle Buchhaltungssoftware
- Weiss nicht/Keine Angabe

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 16

Die von mir genutzte Buchhaltungssoftware unterstützt die Verarbeitung elektronischer Rechnungen (z.B. ZUGFeRD-Format)

- ja
- nicht bekannt
- nein

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 17

Mein Unternehmen versendet und/oder empfängt Rechnungen per E-Mail, PC-Fax

- überwiegend
- öfter
- gelegentlich
- überhaupt nicht

- Weiss nicht/Keine Angabe

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 18

Die Aufbewahrung von Rechnungen erfolgt

- ausschließlich in Papierform (Rechnungen werden ausgedruckt)
- ausschließlich digital (Papierrechnungen werden gescannt)
- im Originalformat
- doppelt (digital und in Papierform)

- Weiss nicht/Keine Angabe

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 19

Für die nächste Aktualisierung der GoBD wünsche ich mir

Frage 20

Wie viele Mitarbeiter beschäftigen Sie?

-

- Weiss nicht/Keine Angabe

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Danke!

Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)

Vielen Dank!

Autor

Guido Vogt, DIHK, Tel.: 030-20308-2610, E-Mail: vogt.guido@dihk.de | Dr. Ulrike Beland, DIHK, Tel.: 030-20308-1503, E-Mail: beland.ulrike@dihk.de